

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 205

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. August 2010

Nr. 4, 18. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilung - II. Quartal 2010	
Berkenbrück	S. 1
Briesen/Mark	S. 1
Jacobsdorf	S. 1
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes (Stand: Juli 2010) „Biogasanlage OT Pillgram“, Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
	S. 1

Amtliche Mitteilung – II. Quartal 2010

Berkenbrück

GV-Sitzung am 16.06.2010 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 04/2010** Geprüfte Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Amtsdirektors
Nr. 07/2010 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Briesen/Mark

GV-Sitzung am 21.06.2010 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 07/2010** Geprüfte Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Amtsdirektors
Nr. 08/2010 Investitionsliste 2010

Jacobsdorf

GV-Sitzung am 27.05.2010 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 12/2010** Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf
Nr. 13/2010 Besetzung des Ausschusses für alternative Energien
Nr. 14/2010 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes (Stand: Februar 2010) der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Odervorland“, Gemeinde Jacobsdorf, OT Jacobsdorf
Nr. 15/2010 Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Odervorland“ gem. § 10 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes (Stand: Juli 2010) „Biogasanlage OT Pillgram“, Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 08.07.2010 den Entwurf (Stand: Juli 2007) des Bebauungsplanes „Biogasanlage OT Pillgram“ in der Gemeinde Jacobsdorf bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und die öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich südlich der Ortslage Pillgram, an der Kreisstraße K 6732 und umfasst die Flurstücke 80, 129, 130 und 341 ganz bzw. teilweise (sh. Übersichtskarte).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf und die umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes des Landkreises Oder-Spree vom 11.05.10, des Landesumweltamtes vom 31.05.10, der Autobahn Tank- und Rast GmbH vom 07.05.10 und des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung Autobahn vom 06.05.10 für die Dauer eines Monats ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf liegt vom **09.08.2010** bis einschließlich **08.09.2010** zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland Bahnhofstraße 4, Flurbereich Obergeschoss und Zimmer 15 aus:

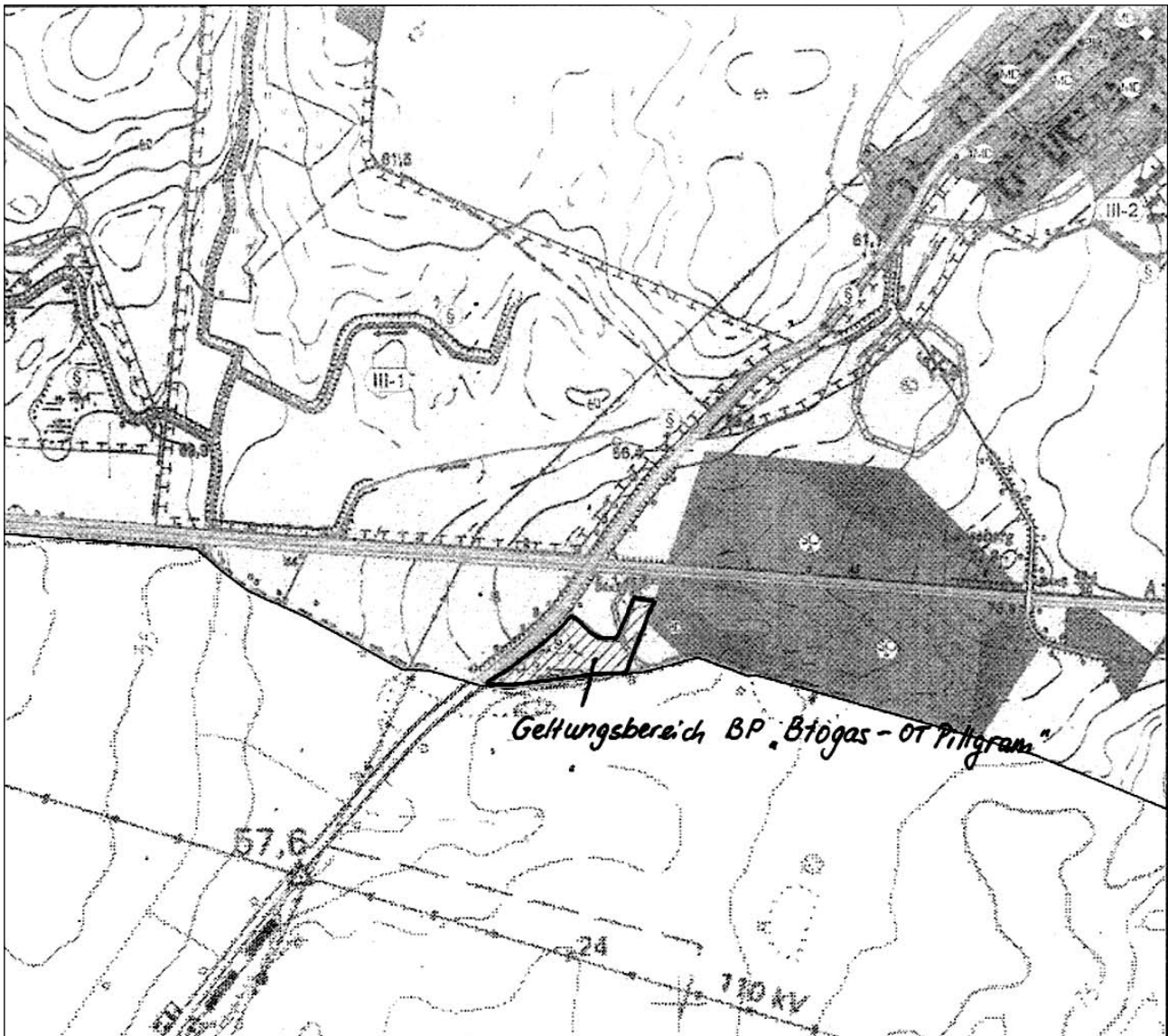
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 09.07.2010



gez. Stumm
 Amtsdirektor

Übersichtskarte



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
 Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
 und Verlag
 Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.
 Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus,
 und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.